

99102019120000, 99102019120000

Unternehmen steuerlich anmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/379319729/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102019120000, 99102019120000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmen steuerlich anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	selbstständige Tätigkeit anmelden, Unternehmen anmelden, , Steuer anmelden, Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Zusendung (120)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Steuern und Abgaben für

Modul	Sachverhalt
	Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html
Teaser	Wenn Sie ein Unternehmen gründen, sich an einem Unternehmen beteiligen oder sich selbstständig machen, müssen Sie das Finanzamt informieren.
Volltext	Unternehmen und Selbstständige müssen sich in der Gründungsphase auch um die Steuer kümmern. Damit das Finanzamt Sie bei der Steuer richtig einordnen kann, benötigt es bestimmte Informationen zu Ihrem Unternehmen oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit. Diese Angaben sind im „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ zu machen. Diesen Fragebogen müssen Sie innerhalb eines Monats ohne individuelle Aufforderung durch Ihr örtliches Finanzamt möglichst per Onlineverfahren über das Onlinefinanzamt „ELSTER“ ausfüllen und übermitteln. Das Finanzamt legt mithilfe dieses Fragebogens unter anderem fest, • welche Art von Steuern Sie zahlen müssen, • wann Sie zahlen müssen, • wieviel Sie voraussichtlich zahlen müssen. Ihre Angaben im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bilden die Grundlage für alle Korrespondenz rund um Ihr Unternehmen oder Ihre selbstständige Tätigkeit mit dem Finanzamt. Auch wenn Sie nebenberuflich tätig werden wollen, müssen Sie den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• bei Vertretung: Empfangsvollmacht • bei Steuerzahlung per Lastschrift: Ausgefülltes SEPA-Mandat • im Einzelfall weitere, im jeweiligen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung genannte Unterlagen
Voraussetzungen	Sie nehmen eine • gewerbliche, • selbstständige (freiberufliche) oder • land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit auf, oder Sie gründen eine • Körperschaft, • Kapitalgesellschaft • Personengesellschaft/-gemeinschaft oder einen • Verein, oder • Sie beteiligen sich an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft • Sie betreiben Ihre Tätigkeit nicht nur als Liebhaberei (keine Gewinnerzielungsabsicht).
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die steuerliche Anmeldung Ihres Unternehmens oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit sollten Sie möglichst online vornehmen. Steuerliche Anmeldung online vornehmen: • Melden Sie sich auf die Internetseite „ELSTER– Ihr Online-Finanzamt“ der deutschen Steuerverwaltung mit Ihrem ELSTER-Benutzerkonto an. Hinweis: Verfügen Sie noch nicht über ein ELSTER-Benutzerkonto, müssen Sie dieses zunächst anlegen. Die Registrierung umfasst mehrere Schritte und kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen. Das ELSTER-Benutzerkonto benötigen Sie ebenfalls für die elektronische Übermittlung Ihrer Steuererklärung. • Wählen Sie anschließend unter dem Reiter „Formulare & Leistungen“ die Option „Alle Formulare“.

Modul

Sachverhalt

Klicken Sie dann auf den für Ihr Gewerbe oder Ihre selbstständige Tätigkeit relevanten Fragebogen zur steuerlichen Erfassung.

- Füllen Sie das Online-Formular vollständig aus und laden Sie gegebenenfalls die erforderlichen Unterlagen hoch. Senden Sie den Fragebogen ab.
- Das Finanzamt prüft Ihre Angaben und gegebenenfalls müssen Sie Unterlagen nachreichen.
- Anschließend wird Ihnen Ihre Steuernummer schriftlich mitgeteilt.

Hinweis: Für Vereine und Kapitalgesellschaften nach ausländischem Recht steht derzeit noch kein Onlineverfahren zur Verfügung.

Steuerliche Anmeldung schriftlich vornehmen:

- Laden Sie den jeweiligen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auf der Internetseite der Bundesfinanzverwaltung herunter.
- Füllen Sie den Fragebogen vollständig aus. Prüfen Sie anhand des Fragebogens, ob das Finanzamt weitere Unterlagen von Ihnen benötigt.
- Senden Sie den Fragebogen und eventuelle Unterlagen an Ihr Finanzamt. Das Finanzamt prüft Ihre Angaben und gegebenenfalls müssen Sie Unterlagen nachreichen.
- Anschließend erhalten Sie einen Bescheid über Ihre steuerliche Erfassung.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit ist je nach zuständigem Finanzamt unterschiedlich.

Frist

- Steuerliche Anmeldung: In der Regel innerhalb eines Monats, nachdem Sie die Tätigkeit aufgenommen haben. Hinweis: In manchen Fällen gibt es andere Fristen, zum Beispiel bei Gründungen im Ausland.

weiterführende Informationen

https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_fse
https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_fsekapg
https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_fse_betpg
<https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal>

Modul

Sachverhalt

=help_fse
<https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal>
 =help_fsekapg
<https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal>
 =help_fse_betpg

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Steuerliche Anmeldung eines Unternehmens
- Zusendung
- eine steuerliche Anmeldung beim Finanzamt ist erforderlich bei: Aufnahme einer gewerblichen, selbstständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit, Gründung einer Körperschaft, Kapitalgesellschaft (auch nach ausländischem Recht), einer Personengesellschaft/-gemeinschaft oder eines Vereins oder Beteiligung an einer Personengesellschaft und auch bei einer nebenberuflichen Tätigkeit
- Anmeldung erfolgt über den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung und entweder: per Onlineverfahren über das Onlinefinanzamt „ELSTER“ oder schriftlich durch Download des Fragebogens im Formularmanagementsystem der Bundesfinanzverwaltung
- der Fragebogen dient der korrekten steuerlichen Erfassung des Unternehmens/der Tätigkeit
- seit 01.01.2020 erfolgt keine individuelle Aufforderung mehr durch das Finanzamt
- es entstehen keine Kosten
- zuständig: Finanzamt

Ansprechpunkt

Ihr örtlich zuständiges Finanzamt. Das für Ihre Gemeinde zuständige Finanzamt können Sie über die Suche des Bundeszentralamts für Steuern ermitteln.
https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/GemFa/finanzamtssuche_node.html?lv2=90774

Zuständige Stelle

Ihr örtlich zuständiges Finanzamt. Das für Ihre Gemeinde zuständige Finanzamt können Sie über die Suche des Bundeszentralamts für Steuern ermitteln.
https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/GemFa/finanzamtssuche_node.html?lv2=90774

Modul	Sachverhalt
	2=90774
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.elster.de https://www.formulare-bfinv.de/
Ursprungsportal	Unternehmen steuerlich anmelden, Registering a company for tax purposes